

\* Die Konfribierung der Schuhe geschieht, um den Schuhbedarf des Publikums festzustellen. Es ist somit jedermann verpflichtet, durch genaues Ausfüllen der Fragebogen die Arbeit der Behörde zu erleichtern. Die Forderungen werden streng kontrolliert. Der Schuhbestand eines jeden einzelnen bleibt unangetastet. Nach statistischer Verarbeitung der Fragebogen wird der Magistrat das Publikum über die Ausfolgung der Schuhanweisungen und der Reparaturanweisungen mittels Kundmachung verständigen. Von heute ab dürfen Schuhe ohne Anweisung nicht mehr verkauft werden. Bestellte Schuhe könne jedoch bis zum 30. Mai übernommen werden. Die Reparatur von Schuhen ist bis 1. Juni an keine Anweisung gebunden.